

Aus- und Nachrüstung für Neu- & Bestandsanlagen

Die Absicherung von allen automatischen Türsystemen ist deutlich erhöht worden, nicht nur aufgrund stetiger Entwicklung der Technologien, sondern auch durch die damit einhergehende Anpassung der Normen und Richtlinien. Daher sind die Möglichkeiten zur Sicherheit an Neuanlagen vielfältiger geworden. Hierdurch kann es jedoch vorkommen, dass Bestandsanlagen nicht alle auf dem aktuellen Stand der Technik sind.

Der FTA weist den Betreiber auf die Absicherung möglicher Restrisiken hin,

- > um die Anforderung der EN 16005 umzusetzen und damit den Nutzer der Tür deutlich besser vor Gefährdungen durch Quetschen, Scheren, Stoßen und Einziehen zu schützen,
- > um bestmögliche Sicherheit für schutzbedürftige Personen an kraftbetätigten Türen zu bieten,
- > um die Gefahr von Personenschäden, für die der Betreiber im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht haften kann, deutlich zu verringern.

Die Verkehrssicherungspflicht ist in Deutschland eine deliktsrechtliche Verhaltenspflicht zur Abwehr von Gefahrenquellen, deren Unterlassen zu Schadensersatzansprüchen nach den §§ 823 ff. BGB führen kann.



Weitere Informationen: FTA Richtlinie Nr. 8



Sicherheit an Schiebetüren



Sicherheit an Drehflügeltüren



Herausgeber: **Fachverband Türautomation e. V. (FTA)**

Neumarktstraße 2 b · 58095 Hagen

Tel: +49 2331 2008-0 · Fax: +49 2331 2008-40 · info@fta-online.de

www.fta-online.de

Eine Initiative des Fachverband Türautomation e. V.



SICHERHEIT AN AUTOMATISCHEN TÜRSYSTEMEN

Technologien und deren Anwendung



Für mehr Sicherheit an Schiebetüren



Wir empfehlen die Berücksichtigung der Kombination nachstehender Technologien, um Restrisiken bestmöglich auszuschließen und normkonforme Sicherheit zu gewährleisten:

1. Berührungsloses Öffnen durch Aktivierungssensorik: z. B. Radar, Lichtschranken, Taster (kontaktlos)

2. Absicherung der Durchgangsbereiche vor Anstoßen durch Überwachungssensorik: z. B. Sensorleiste, Laserscanner

3. Absicherung der Nebenschließkanten vor Quetschen, Scheren, Einziehen durch: z. B. Fingerklemmschutz, Überwachungssensorik, konstruktive Lösungen (Rundpfostenprofil)

4. Absicherung von Bewegungsflächen durch: z. B. Schutzflügel, Barrieren, Sensorik

Qualifizierte sachkundige FTA-Mitglieder beraten Sie gerne im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung.



- Weitere Informationen:
- FTA-Flyer „Sensorik für Automatische Türsysteme“
 - FTA-Richtlinien 4, 5 & 7

Für mehr Sicherheit an Drehtüren

